



Oktober 2020

BA-Handlungsfelder in Pandemiezeiten - Operativer Fahrplan und Vorstandsbrief zu Prämissen der Aufgabenerledigung

Der Vorstandsbrief vom 28. September 2020 zu den Prämissen der Aufgabenerledigung der Agenturen in der Corona-Krise hat bei unseren Kolleginnen und Kollegen bundesweit zu lebhaften Diskussionen und besorgten Nachfragen gesorgt.

Prämissen setzen bedeutet auch, etwas **wegzulassen**. Wir können derzeit nicht alle Aufgaben wie gewohnt erledigen, auch wenn dies teilweise vor Ort anders erwartet und kommuniziert wird. Befürchtungen zu Gesundheitsschutz, Erreichen der Vorgaben ohne eine Überlastung des Personals sowie verfrühte Ausweitung des persönlichen Kontakts wurden uns gegenüber geäußert.

Wir haben im HPR diese Fragestellungen zusammengefasst und aktuell in den Gesprächen des HPR mit den beiden Mitgliedern des BA-Vorstands Christiane Schönefeld und Daniel Terzenbach aufgegriffen.

Die in dem Vorstandsbrief dargestellten Prämissen, die mit der Hochfahrlogik zur langsamen Öffnung der Agenturen und besonderen Dienststellen verbundenen sind, werden wir nicht aufzählen, da der Brief zentral an alle Beschäftigten versandt wurde.

Die klärenden Aussagen von Herrn Terzenbach und Frau Schönefeld wollen wir jedoch nachfolgend wiedergeben - und ihre tatsächliche Umsetzung genau im Blick behalten:

- Der Gesundheitsschutz für unsere Kolleginnen und Kollegen sowie für die Kundinnen und Kunden steht weiterhin über allen weiteren Überlegungen! **Das begrüßen wir ausdrücklich!**
- Ein nicht gesteuerter, persönlicher Kundenkontakt ist nicht gewollt! Einen nicht terminierten, persönlichen Ansturm auf die Agenturen soll es definitiv nicht geben! **Auch wenn dies vor Ort von einzelnen Geschäftsleitungen von AA oder JC anders kommuniziert wird.**
- Die Zahl der persönlichen Gespräche soll - unter Nutzung der entsprechend ausgestatteten Büros - ausgeweitet werden, um den Beratungsbedarfen der Menschen in dieser extremen Krisensituation gerecht zu werden. Die BA soll mit qualitativ guter und individueller arbeitsmarktorientierter Beratung identifiziert werden. **Aus unserer Sicht kann dies auch weiterhin mit einer guten telefonischen Beratung sinnvoll verknüpft werden.**
- Bei Fortdauern der Corona-Krise soll die BA in der öffentlichen Wahrnehmung nicht rein auf eine „Super-Leistungsbehörde“ reduziert werden, sondern es sollen (auch) die guten Beratungserfahrungen in Erinnerung bleiben. Den Respekt vor der enormen Leistung vieler Kolleginnen und Kollegen, die durch die Leistungsgewährung von Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld sowie Kinderzuschlag die materiellen Sorgen vieler Menschen abfedern, soll das jedoch nicht schmälern.





- Regionale Unterschiede sollen bei der weiteren Vorgehensweise berücksichtigt werden. Sowohl was das Infektionsgeschehen als auch die wirtschaftliche Situation und Reaktionsmöglichkeiten darauf betrifft. **Wichtig ist dabei die Einhaltung der zentralen Prämissen, insbesondere zum Gesundheitsschutz.**
- „Homeoffice“ hat sich bewährt und soll als moderne Arbeitsform dauerhaft stärker in der BA genutzt werden, als vor der Pandemie. Pauschale Zweifel an der Arbeitsleistung der im „Homeoffice“ Tätigen durch manche Führungskräfte sind unberechtigt und werden vom BA-Vorstand nicht mitgetragen. Die Nutzung von „Homeoffice“ darf nicht dazu führen, dass Doppel-Belastungen durch die Arbeit zu Hause und die Verpflichtungen durch Schul- und Kindertagesstätten-Schließungen über längere Zeiträume hingenommen werden.
- Der Vorstand sieht einen Personalmehrbedarf, der über die aktuell genehmigten 1.000 Ermächtigungen hinausgeht. Er geht mit entsprechenden Forderungen in die Haushaltsverhandlungen.

Die vbba-Fraktion fordert, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in dieser Krisensituation nicht überfordert werden. Der Operative Service muss endlich personell wieder dauerhaft gestärkt und als leistungsfähiger Bereich im Blick gehalten werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internen Service und des Regionalen Infrastruktur-Management müssen vor weiterer Überlastung geschützt und auch diese Bereiche personell gestärkt werden. Auch die deutliche Mehrbelastung im SGB III-Bereich durch ein deutlich höheres Telefonaufkommen (SC und regionale Hotlines) muss personelle Verstärkung zur Folge haben!

Prämissen müssen entlasten, sie dürfen nicht zu Arbeitsverdichtung führen! Auch bei Prämissen geht es ohne zusätzliches Personal nicht! Die zunehmenden Belastungen in den Jobcentern und der Familienkasse müssen ebenso berücksichtigt werden.

Weitere Informationen aus der Oktober-Sitzung

Dienstreisen bei steigenden Infektionszahlen

In dieser Sitzung waren die aktuell massiv steigenden Corona-Infektionszahlen natürlich auch ein Leitthema der HPR-Diskussionen. Die offiziellen 7-Tages-Inzidenzzahlen der einzelnen Städte und Landkreise sollen den Umgang mit Dienstreisen bei höchst unterschiedlichen Werten nun bestimmen, das erscheint nachvollziehbar. Aber die aktuelle Weisung sorgt für zu viel Irritationen und Verunsicherung. Deshalb besteht Einigkeit mit der BA-Geschäftsführung, hier nachzubessern. Aber das „Wie“ konnte nicht im Laufe der Sitzung geklärt werden.

Die vbba-Fraktion will erreichen, dass keine Dienstreise ohne Einverständnis der betroffenen Kolleginnen und Kollegen erfolgen kann. Vermeidbare Risiken, wie externe Veranstaltungen vor größeren Gruppen, erscheinen regional gesehen nicht angemessen.

Wie bisher gilt: Der Gesundheitsschutz unserer Kolleginnen und Kollegen muss Vorrang vor allen anderen Schritten haben!





Handbuch Compliance

Nach § 331 Strafgesetzbuch ist die Annahme von Zuwendungen für die Dienstausbübung strafbewehrt. Zum Schutz aller Beschäftigten der BA vor strafrechtlicher Verfolgung besteht ein grundsätzliches Verbot der Annahme. Dem Schutzgedanken entsprechend wurde nun die Wertgrenze für die Annahme geringfügiger Zuwendungen von 25 Euro auf 10 Euro abgesenkt.

Grundsätzlich sollen auch diese Zuwendungen abgelehnt bzw. zurückgegeben werden. Sofern im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, aus denen es unmöglich erscheint, die Zuwendung abzulehnen, hat der/die Beschäftigte gegenüber der Zentrale (!) eine unverzügliche Anzeigepflicht. Nur diese Anzeige stellt eine erforderliche Anzeige dar und exkulpiert („entlastet“) den/die Anzeigende/n im Sinne des § 331 Abs. 3 Strafgesetzbuch.

Fazit: Freundlich, aber bestimmt, jede Zuwendung ablehnen und nichts (!) annehmen!

KEA – Kurzarbeitergeldunterlagen Elektronisch Annehmen

In den letzten Monaten wurden ca. 900.000 Kurzarbeitergeldvorgänge durch die Mitarbeitenden im OS und die vielen tausend Unterstützer aus anderen Bereichen der BA überwiegend manuell in ZERBERUS bearbeitet.

Die Bundesagentur für Arbeit wird die weiterhin hohe Bearbeitung durch einen Schnittstellenbasisdienst KEA unterstützen. Arbeitgeber und Abrechnungsstellen erhalten die Möglichkeit, ihre Daten zum Kurzarbeitergeldantrag elektronisch an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln. Die Daten können direkt in ZERBERUS übernommen werden, es entfällt die manuelle Erfassung, Unterlagen werden direkt in der eAkte gespeichert.

Bis 31.03.2021 sind allerdings nur geringe Vorgänge zu erwarten, da bis dahin nur 7 Softwareanbieter diese Schnittstelle anbieten (u.a. ist DATEV noch nicht dabei). Wichtig ist, dass eine Einwilligung des Unternehmens zur elektronischen Übermittlung vorliegen oder eingeholt werden muss. Erst dann ist der Vorgang vollständig und bearbeitungsreif.

Selbsterkundungstool für Menschen im Erwerbsleben (SET-E)

SET- E erweitert das Beratungsangebot der BA. Es ist ein frei zugängliches kostenfreies Online-Orientierungstool für Menschen im Erwerbsleben bzw. nach dessen Unterbrechung. Es ist an Nutzerinnen und Nutzer mit Bedarf an beruflicher Orientierung aber noch ohne konkretes Berufs- oder Bildungsziel gerichtet. SET-E unterstützt somit Beschäftigte, Wiedereinsteigende, Arbeitslose und Arbeitssuchende. Interessierte sollen bessere Hilfestellung u.a. bei ihrer beruflichen Orientierung oder Weiterbildung bekommen. So können hier Selbsteinschätzungen, Informationsangebote und geeignete Testverfahren helfen, die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

SET-E startet ab 17.12.2020 in einer ersten Version und wird bis 10/2022 weiterentwickelt.





Es kann einerseits eigenständig und unabhängig von einer persönlichen Beratung genutzt werden, dient aber andererseits auch zur Vorbereitung und Unterstützung einer professionellen persönlichen Beratung im Gespräch vor Ort. Übrigens wird auf jeder Seite des SET-E den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit einer Terminvereinbarung angeboten.

Vermittlungsfachkräfte, einschl. Reha und Inga, zugehörige Teamleitungen, BCA und entsprechende Multiplikatoren werden entsprechend eines Befähigungskonzeptes mit Selbstlernmedien, sowie Online- und Präsenztraining geschult.

Die Einkommensrunde 2020 hat begonnen. Auch nach zwei Verhandlungsrunden gibt es kein Angebot der Arbeitgeberseite.

Nullrunde? Nicht mit uns!

Wir wurden in der Corona-Pandemie als Arbeitshelden bezeichnet. Jetzt ist es an der Zeit, unseren Einsatz auch finanziell zu würdigen.

Wir sind es wert, weil

- ➔ wir gerne geholfen haben, den Lebensunterhalt anderer Menschen sicherzustellen
- ➔ Überstunden für uns eine Selbstverständlichkeit waren
- ➔ wir flexibel in anderen Bereichen, besonders der Leistungsgewährung, ausgeholfen haben
- ➔ spontan zu Hause einen Arbeitsplatz einzurichten kein Problem für uns war
- ➔ wir bereit waren, die Arbeitszeiten anzupassen und in Schichten zu arbeiten
- ➔ ohne unsere kreativen Ideen die Herausforderungen der Krise so nicht hätten bewältigt werden können

Wie lange die Pandemie noch andauern wird – welche Hürden noch zu meistern sind: Mit **UNS** wird auch das gelingen.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Helden sind allerdings noch stärker, wenn sie ihre Kräfte bündeln. Die besten Verhandlungsergebnisse erreichen Gewerkschaften, wenn sie noch stärker aufgestellt sind.

**Wir brauchen daher
AUCH DICH**

... um die Wertschätzung unserer Arbeit in Form einer spürbaren Lohnerhöhung durchsetzen zu können.

Tritt ein und erfahre auch die weiteren Vorteile der Mitgliedschaft in der vbba.

Mehr dazu unter:
www.vbba.de
oder in der **App!**




vbba App



www.vbba.de

Immer aktuell informiert

www.vbba.de und www.vbba.app und www.facebook.com/vbbaBund





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Sauer



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe


 Susanne
Oppermann

 Annette von
Brauchitsch-Lavaulx


Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten
(inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)
Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit
Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin)
Gabriele Sauer, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Sauer (Sprecherin)
Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten
